

Voraussetzungen für die Aufnahme in die FS HEP

Für die Aufnahme in die Ausbildung Heilerziehungspflegerin*in müssen Sie eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

1.

Den mittleren Bildungsabschluss oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand
und

eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder eine mindestens einjährige geeignete praktische Vollzeittätigkeit bei Dienstleistungsunternehmen des Sozial- und Gesundheitswesens

2.

Die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder den schulischen Teil der Fachhochschulreife eines beruflichen Gymnasiums der Fachrichtung Sozialpädagogik oder Sozialwissenschaft
und

eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder eine mindestens sechswöchige geeignete praktische Vollzeittätigkeit bei Dienstleistungsunternehmen des Sozial- und Gesundheitswesens

3.

Den mittleren Bildungsabschluss *oder* einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand
und

den erfolgreichen Abschluss des einjährigen Berufskollegs für Sozialpädagogik oder eine vergleichbare Vorbildung eines anderen Bundeslandes

und

eine mindestens sechswöchige geeignete praktische Vollzeittätigkeit bei Dienstleistungsunternehmen des Sozial- und Gesundheitswesens

4.

Den mittleren Bildungsabschluss oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand
und

eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung

und

eine mindestens sechswöchige geeignete praktische Vollzeittätigkeit bei Dienstleistungsunternehmen des Sozial- und Gesundheitswesens

5.

Den mittleren Bildungsabschluss oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand
und

eine mindestens zweijährige, bei einer Teilzeittätigkeit entsprechend längere, kontinuierliche Tätigkeit als über eine Pflegeurlaubnis zugelassene Pflegeperson mit mehreren Kindern

und

eine mindestens sechswöchige geeignete praktische Vollzeittätigkeit bei Dienstleistungsunternehmen des Sozial- und Gesundheitswesens

6.

Den mittleren Bildungsabschluss oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand
und

die Führung eines Familienhaushalts mit mindestens einem Kind für die Dauer von mindestens drei Jahren

und

eine mindestens sechswöchige geeignete praktische Vollzeittätigkeit bei Dienstleistungsunternehmen des Sozial- und Gesundheitswesens

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unser Sekretariat. Kontakt:

info-kss@ksg-ev.eu